

Protokoll

der öffentlichen Ortschaftsratssitzung am Dienstag, 18.01.2011

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19.50 Uhr

1. Leiter: Ortsvorsteher-Stellvertreter Volker Maier-Juranek
2. Die Ortschaftsräte
Günter Reinhard
Hermann Robert
Hilser Georg
Jager Sven
Lehmann Rolf
Moosmann Florian
Rapp Oskar
Staiger Dominic

OB Dr. Zinell, Ortsvorsteher Klaus Köser, OR David Moosmann,
OR Susanna Eiermann fehlen entschuldigt.

3. Herr Rudi Huber, Herr Franz Moser, Herr Matthias Rehfuß, Herr Karl Pröbstle
Frau Elisabeth Moosmann als Schriftführerin
2 Pressevertreter und keine Zuhörer

Ortsvorsteher-Stellvertreter Volker Maier-Juranek eröffnete in Vertretung für den durch Krankheit verhinderten Ortsvorsteher Klaus Köser die Sitzung um 19.00 Uhr. Die Anberaumung der Sitzung wurde am 13.01.2011 im Tennenbronner Anzeiger bekannt gemacht. Der Ortschaftsrat ist mit schriftlicher Ladung vom 12.01.2011 ordnungsgemäß einberufen worden und ist beschlussfähig. Einwendungen oder weitere Wünsche zur Tagesordnung werden nicht erhoben.

TAGESORDNUNG

1. Neufassung der Feuerwehrsatzung
- Vorlage Nr. 1/2011 -

2. Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr (Feuerwehrentschädigungssatzung)
- Vorlage Nr. 2/2011 -

3. Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Schramberg (Feuerwehrkostenersatzsatzung)
- Vorlage Nr. 3/2011 -

4. Nutzung der Sport- und Festhalle Tennenbronn
- Zusatzblatt zur Benutzungsordnung -
- Vorlage Nr. 4/2011 –

5. Einwohnerfragestunde

6. Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen

**T O P 1 : Neufassung der Feuerwehrsatzung
- Vorlage Nr. 01/2011**

AZ: 131.01

18.01.2011

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Ortsvorsteher-Stellvertreter Herrn Matthias Rehfuß vom Fachbereich Recht und Sicherheit.

Herr Rehfuß erläuterte, dass aufgrund der Neufassung des Feuerwehrgesetzes vom 02.03.2010 auch die Feuerwehrsatzung der Stadt Schramberg neu gefasst werden muss. Die Änderungen wurden in der Anlage zur Vorlage umfassend beschrieben und erklärt.

Wesentliche Änderungen sind in § 3 das Eintrittsalter, welches bisher bei 18 Jahre lag und nun auf 17 Jahre heruntergesetzt wurde. Eingeführt soll eine 1-jährige Probezeit werden.

Bei grober Verletzung der Dienstpflicht (§ 5) kann dem Verursacher zukünftig eine Geldbuße von 1000 € auferlegt werden (bisher 100 DM = 51,13 €)

Angehörige der Feuerwehr können künftig (§ 6) nach Vollendung des 55. Lebensjahres sowie 25 Dienstjahren bei der Feuerwehr in die Altersabteilung übernommen werden. Bisher war dies bei vollendetem 50. Lebensjahr möglich.

Nach § 13 soll die Anzahl der Teilnehmer des Feuerwehrausschusses von bisher 19 auf 15 Mitglieder reduziert werden.

OR Oskar Rapp fand die Festlegung von mindestens 10 Dienstjahren Zugehörigkeit für manchen Bewerber oder Interessenten abschreckend. Er wollte wissen, ob es Konsequenzen bei früherem Ausscheiden gibt.

Herr Matthias Rehfuß erklärte hierzu, dass die Ausbildung der Feuerwehrleute sehr viel Geld und Zeit kostet und aufgrund dieser Tatsache die 10 Jahre angemessen sind. Bewerber haben ja 1 Jahr Probezeit und können

sich danach entscheiden, ob sie bleiben möchten. Konsequenzen bei früherem Ausscheiden gibt es nicht.

OR Georg Hilser fragte, welche Gründe es gibt, dass eine neue Feuerwehrsatzung erlassen werden soll. Sieht die neue Satzung mehr Inhalt vor?

Der Grund ist das neue Feuerwehrgesetz vom 02.03.2010, so Herr Rehfuß.

Nach der Diskussion wurde über folgenden **Beschlussvorschlag** abgestimmt:

Die beiliegende Feuerwehrsatzung wird beschlossen.

Das Abstimmungsergebnis des Ortschaftsrates war einstimmig.

T O P 2 : Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr (Feuerwehrentschädigungssatzung)
- Vorlage Nr. 2/2011 –

AZ: 131.240

18.02.2011

Herr Matthias Rehfuß war auch für diese Erläuterungen zuständig. Die Feuerwehrentschädigungssatzung wurde im Jahr 2001 zuletzt beschlossen und im Jahr 2006 dahingehend geändert, dass der Stundensatz von 14,00 DM auf 17,00 DM (9,00 €) angehoben wurde. Der Feuerwehrverband empfahl nun im Jahr 2010 nach 10 Jahren Stagnation den Betrag auf 12,00 € zu erhöhen. Vor allem soll auch die Entschädigung für die Mandatsträger angehoben werden. Eine Auflistung der einzelnen Änderungspositionen war der Vorlage beigefügt.

Als nicht nachvollziehbar empfand OR Robert Hermann, dass der Abteilungscommandant und der Leiter der Jugendfeuerwehr den gleichen Entschädigungsbetrag bekommen für völlig unterschiedliche Arbeiten.

Herr Matthias Rehfuß verwies auf die besondere Wichtigkeit dieser Jugendarbeit in der Feuerwehr, da bereits hier der Grundstein für die Zukunft gelegt wird. Beide Leitungsfunktionen sind von sehr viel Verantwortung geprägt, was eine gleiche Entschädigung rechtfertigt.

Wie hoch ist die Gesamtentschädigung pro Jahr, wollte OR Georg Hilser wissen.

Dies hängt von der Zahl der Einsätze ab, so Herr Matthias Rehfuß. Herr Franz Moser ergänzte, dass der Betrag nicht vorhersehbar sei. Im Jahr 2011 sind 14.800 € eingestellt. Wenn Fälle wie z. B. der Brand bei der Fa. Schweitzer auftreten reicht der Betrag nicht aus.

Wer entscheidet über den Erwerb des Führerscheines für Fahrzeuge der Feuerwehr, fragte OR Oskar Rapp, da dieser zu 100 % bezuschusst wird. Wer den Führerschein erwerben will, muss sich auf 10 Jahre verpflichten, erklärte Herr Matthias Rehfuß. Bei vorzeitigem Ausscheiden wird pro Jahr 1/10 zurückgefordert. Es ist sehr wichtig, dass genügend Fahrer für die Feuerwehrfahrzeuge zur Verfügung stehen um Nachwuchsproblemen vorzubeugen.

Folgendem **Beschlussvorschlag** stimmte der Ortschaftsrat **einstimmig** zu:

Die in der Anlage beigefügte Änderungssatzung wird beschlossen.

T O P 3 : Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Schramberg (Feuerwehrkostenersatzsatzung)

- Vorlage Nr. 3/2011 -

AZ: 130.50

18.01.2011

Auch die Erklärungen zu diesem Tagesordnungspunkt wurden von Herrn Matthias Rehfuß übernommen.

Er sagte hierzu, die Einsätze der Feuerwehren sind grundsätzlich unentgeltlich, jedoch kann der Träger der Feuerwehr einen materiell rechtlichen Ersatzanspruch für Fälle, welche nicht unter § 2 Abs. 1 FwG zu subsumieren sind, an Dritte geltend machen.

Die Entschädigungssätze der bisherigen Feuerwehrkostenersatzsatzung resultieren aus dem Jahr 1994. Da die Kosten für technische Ausrüstung der Feuerwehr, Fahrzeuge, Schulungen etc. stetig steigen, sollen die Kostenersatzsätze moderat angehoben werden.

Besonders hoch erschien OR Sven Jager der Betrag von 150,00 € für den Einsatz der Drehleiter.

Herr Matthias Rehfuß erklärte, dass dieser Betrag gerechtfertigt sei und andere Kommunen einen viel höheren Betrag hierfür angesetzt haben.

Außerdem wurde vom Ortschaftsrat bezweifelt, ob es wirklich notwendig ist zur Beseitigung eines ungestürzten Baumes 1 Fahrzeug mit sieben Mann Besatzung auszurücken zu lassen.

Die Antwort hierauf war, dass es eine Ausrückordnung gibt, nach welcher nur die wirkliche notwendige Anzahl an Feuerwehrleute zum Einsatz geschickt wird. In solchen Fällen bezahlt in der Regel auch die Versicherung des Eigentümers.

Der Ortschaftsrat stimmte über folgenden **Beschlussvorschlag** ab:

Die in der Anlage beigefügte Änderungssatzung wird beschlossen.

Die Zustimmung erfolgte **einstimmig**.

T O P 4 : Nutzung der Sport- und Festhalle Tennenbronn
- Zusatzblatt zur Benutzungsordnung -
- Vorlage Nr. 4/2011 -

AZ: 564.32

18.02.2011

Der Ortsvorsteher-Stellvertreter nahm zur Vorlage kurz Stellung. Aufgrund verschiedener negativer Vorkommnisse sowie der Beschwerden der Anwohner beim letztjährigen Narrendorf wurde für die Nutzung der Sport- und Festhalle ein Zusatzblatt entwickelt. Diese zusätzlichen Regelungen zur Hallennutzungsordnung sollen zukünftig für einen reibungsloseren Ablauf der Veranstaltungen und weniger Belastung der Anwohner beitragen.

Das Ergänzungsblatt wurde bereits in einer nichtöffentlichen Ortschaftsratssitzung diskutiert und Ergänzungen eingearbeitet. Für die noch angeregten zusätzlichen Anmerkungen, dass der obere Parkplatz für Rettungsfahrzeuge unbedingt freigehalten werden muss und in der Halle eine Brandmeldeanlage eingebaut ist, bestand kein Grund zur Aufnahme, da die Verkehrssicherungspflicht bereits enthalten ist und die Brandmeldeanlage hierin nicht erwähnt werden muss.

Es folgte die Abstimmung über den nachfolgenden **Beschlussvorschlag**:

Der Ortschaftsrat stimmt dem Inhalt des Zusatzblattes zur Benutzungsordnung der Sport- und Festhalle zu.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**.

T O P 5 : Einwohnerfragestunde

18.01.2011

Es waren keine Zuhörer zugegen.

T O P 6 : Bekanntgaben, Anfragen und Anregungen

18.01.2011

Folgende Baugesuche erhielt der Ortschaftsrat zur Kenntnisnahmen vorgelegt:

1. Ausbau des Dachgeschosses und Errichtung von zwei Dachgauben auf Flurstück Nr. 703, Purpen 155
2. Neubau eines Wohngebäudes (drei Ferienwohnungen) auf Flurstück Nr. 516, Dobel 267.1
3. Einbau von zwei Sektionaltoren im EG in das bestehende Werkstattgebäude, Flurstück Nr. 384/26, Wiesenstraße 31
4. Nutzungsänderung des bestehenden Wohngebäudes in ein Maler- und Restaurierungsatelier mit Werkstatt inkl. Sanierung des Gebäudes auf Flurstück Nr. 384/1, Hauptstraße 8
5. Neubau einer Kleinkläranlage (belüftete SBR-Kläranlage) auf Flurstück Nr. 207/0, Unterschiltach 64

Bekanntgaben von Seiten des Ortsvorsteher-Stellvertreters erfolgten nicht.

OR Sven Jager berichtete, dass Jäger an diversen Stellen im Wald Schlachtabfälle gesehen haben. Dies stellt keine Bagatelle dar und ist verboten. Er bat darum, im Tennenbronner Anzeiger darauf hinzuweisen. Falls sich der Zustand nicht verbessert wird die Jagdgenossenschaft weitere Schritte überlegen.

Der Ortsvorsteher-Stellvertreter wird den Hinweis im Tennenbronner Anzeiger veranlassen.

Von den Ortschaftsräten Georg Hilser und Oskar Rapp wurde der Winterdienst in Frage gestellt. Nur dem Tauwetter ist es zu verdanken, dass die Schneemassen im Dorfbereich verschwunden sind. Diese hatten zuvor für sehr viel Unmut und auch vor allem gefährliche Situationen gesorgt. OR Georg Hilser bezeichnete den Aufwand als überschaubar, welcher notwendig gewesen wäre, um den Schnee abzufahren und dadurch für einen geregelten Verkehrsflug zu sorgen. Es ist vorgekommen, dass der Gehweg von der Einmündung in den Gersbach bis zur Bushaltestelle freigebahnt und dann die nicht unerhebliche Schneemenge so liegengelassen wurde, dass die Fußgänger gezwungen waren auf die Straße auszuweichen. Es sollte doch darauf geachtet werden, dass der Gehweg durchgängig zu begehen ist, fügte OR Oskar Rapp hinzu.

Ortsvorsteher-Stellvertreter, Volker Maier-Juranek, verwies diesbezüglich auf die anschließende nichtöffentliche Sitzung.

Ende der Sitzung: 19.50 Uhr

Vorsitzender

Ortschaftsrat

Schriftführer